



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2018

Universität Kassel

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Universität Kassel

Nachhaltigkeitsmanagement
Georg Mösbauer Nadine Chrubasik

Mönchebergstraße 19
34125 Kassel
Deutschland

+49 561 804-3811 / +49 561 804-
2519

moesbauer@uni-kassel.de /
chrubasik@uni-kassel.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2018, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Seit ihrer Gründung im Jahr 1971 verfügt die Universität Kassel über ein breites Angebot im Bereich Umweltlehre und -forschung und baut dieses stetig aus. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange sind als Querschnittsthemen über alle Fachbereiche hinweg verankert und mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb Universität Kassel verknüpft.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Die Universität Kassel will durch ihre Forschung und Lehre eine Hochschule für Nachhaltigkeit und durch die Art und Weise, wie sie ihre Leistungen für die Gesellschaft erbringt, eine nachhaltige Hochschule sein. Sie strebt damit eine langfristig tragfähige und gleichberechtigte Entwicklung in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht an (Drei-Säulen-Modell) (siehe 2. [Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 3). Ergänzend findet eine Orientierung an den Sustainable Development Goals der UN statt (siehe auch Kriterium 18). Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Universität in ihren Zielvereinbarungen vom 15. Juni 2011 und vom 3. März 2016 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für den Zeitraum 2011 bis 2019 verpflichtet. Deshalb werden Forschungsschwerpunkte und Studiengänge weiterentwickelt, die sich an Themen der Nachhaltigkeit orientieren. Darüber hinaus sollen „wissenschaftliche Erkenntnisse direkt an der Universität umgesetzt werden – sowohl in ökologischer als auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht“ [Zielvereinbarungen Universität Kassel](#) (vom 15. Juni 2011). Vor allem in den Bereichen Energie und Mobilität werden begonnene Aktivitäten gestärkt. Als übergeordnete Ziele werden eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein geeignetes Berichtswesen sowie ein betriebliches Umweltmanagementsystem als Instrument zur Durchsetzung, Evaluation und Verbesserung der Nachhaltigkeitsstrategie fortgeführt und ausgebaut.

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Die Universität Kassel verfolgt Nachhaltigkeitsziele in folgenden Handlungsfeldern (siehe Kriterium 10):

a) Forschung ([siehe 2. Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 13-28):

Mehr als 70 Fachgebiete in allen Fachbereichen erforschen Fragen der ökologischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Nachhaltigkeit. Eine Stelle für die Koordination der umweltbezogenen Aktivitäten ist dem Nachhaltigkeitsbeauftragten für Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 5) zugeordnet, diese übernimmt die operativen Aufgaben im Bereich Umweltforschung und -lehre: Akquise von Forschungsprojekten, Mitarbeit an der Erarbeitung von Förderanträgen wie z.B. Unterstützung in der Durchführung von Forschungsprojekten, umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Geschäftsführung des Netzwerks Umweltforschung und -lehre, Die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in einem Umweltnetzwerk, welches sich regelmäßig – zweimal im Semester – trifft, gebündelt und koordiniert.

b) Lehre ([siehe 2. Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 29-36):

Mehr als 70 Fachgebiete in allen Fachbereichen bieten Lehrveranstaltungen zu Fragen der ökologischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Nachhaltigkeit. Die Universität Kassel hat für die Lehre im Masterbereich das Graduiertenzentrum (GradZ) Umwelt gegründet, das 16 Masterstudiengänge aus 6 Fachbereichen zu Themen der ökologischen Nachhaltigkeit koordiniert. Außerdem bietet das GradZ Umwelt den Erwerb von drei Zertifikaten UmweltWissen an: UmweltWissen Sozialwissenschaften (UW:S), UmweltWissen: Natur- und Ingenieurwissenschaften (UW:NI) und UmweltWissen: Grundlagen (UW:G).

Die Lehre zu ökologischen Fragen wird unterstützt durch die Stelle für die Koordination der umweltbezogenen Aktivitäten. Diese übernimmt z.B. die Steuerung des Projektstudiums „Lehre für eine nachhaltige Universität“, die Initiierung und Koordination nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten in Forschung und Lehre.

c) Betrieb ([siehe 2. Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 42-77):

Die Universität Kassel arbeitet intensiv am Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements im Betrieb (siehe Kriterium 11-13). Dieses verbessert kontinuierlich die Parameter für das Umweltprofil des Universitätsbetriebs. Das Management weitet zunehmend die Datenerhebung für relevante Betriebsprozesse und Stoffströme aus und identifiziert dabei zusätzliche Handlungsfelder. Es führt Informationskampagnen und Wettbewerbe zur Entwicklung von Vorschlägen zur Nachhaltigkeitsentwicklung und zur Ableitung von Maßnahmen zur operativen Umsetzung durch. Auch im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit entwickelt sich die Universität Kassel gezielt weiter zu einer offenen, familiengerechten, inklusiven, interkulturellen, geschlechtergerechten, gesundheitsfördernden und partizipativen Hochschule.

d) Transfer (siehe [2. Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 38-41):

Im Wissenstransfer verfügt die Universität Kassel über eigene Institutionen (UniKasselTransfer und Science Park), für die der Transfer von Wissen über Nachhaltigkeit zu einem besonderen Schwerpunkt gehört.

e) Governace: (siehe hierzu Kriterium 5)

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Universität Kassel evaluiert alle drei Jahre die im Nachhaltigkeitsbericht dargelegten Ziele und Maßnahmen ([2. Nachhaltigkeitsbericht, S. 87 ff.](#)). Die Hochschule macht so transparent, welche Maßnahmen sie in den drei Jahren des Berichtszeitraums ergriffen hat, um die gesetzten Ziele zu erreichen und den Nachhaltigkeitsprozess kontinuierlich zu stärken und zu verbessern. Die im Nachhaltigkeitsbericht gesetzten konkreten Maßnahmen und Ziele finden auch Eingang in den Entwicklungsplan ([Kapitel Nachhaltigkeit](#)) der Universität, der jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren fortgeschrieben wird.

Die Universität Kassel legt in ihren Berichten Rechenschaft darüber ab, wo sie beim Thema Nachhaltigkeit steht und welche ihrer Ziele sie in den letzten drei Jahren erreicht hat oder welchen sie in sichtbaren Schritten nähergekommen ist. Sie nutzt diese Selbstanalyse als Instrument, um die eigene Entwicklung

voranzutreiben. Alle drei Jahre werden die im Nachhaltigkeitsbericht dargelegten Ziele und Maßnahmen durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit gemeinsam mit der Hochschulleitung, der Umweltkoordination und dem Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb überprüft und angepasst, bzw. neu formuliert. Diese Analyse zeigt, in welchen Punkten sich die Universität noch verbessern muss und macht damit eine Anpassung der Zielformulierung notwendig. Im Jahr 2020 wird die Universität ihren dritten Nachhaltigkeitsbericht vorlegen, der dann wiederum konkrete Ziele und Maßnahmen für die Periode bis 2022 benennt.

Bisher bezieht die Universität ihre Nachhaltigkeitsziele noch nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Über eine Anpassung des Nachhaltigkeitsberichts und der zu formulierenden Ziele wird aber bereits nachgedacht.

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

(Siehe zur Nachhaltigkeits-Governance 2. [Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 8-11 und Kriterium 5).

Das Präsidium verantwortet den alle drei Jahre vorzulegenden Nachhaltigkeitsbericht. In diesem werden die Entwicklungen und Aktivitäten in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer und Betrieb dargestellt, bewertet und fortgeschrieben. Auch die Bestrebungen der Universität im Hinblick auf eine Vernetzung der Bereiche werden dargelegt. Aus den Ergebnissen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen für die nächste Periode abgeleitet.

Der Beauftragte für ökologische Nachhaltigkeit vertritt den Präsidenten in spezifischen Fragen der Nachhaltigkeitsentwicklung. Er ist unter anderem Ansprechpartner für interne Gremien, den AStA und studentische Initiativen, wie auch Vertreter nach außen für bundesweite Initiativen, BMBF, HMWK sowie für Kooperationspartner, er ist zuständig für die Initiierung von Projekten (Intracting, SuE-Fonds, ...), Wettbewerben und Initiativen. Des Weiteren ist der Beauftragte für ökologische Nachhaltigkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagements im Betrieb der Universität zuständig. Zudem obliegt ihm die Leitung der Kommission für ökologische Nachhaltigkeit (KÖN),

unterstützt wird er dabei durch die Entwicklungsplanung, die Umweltkoordinatorin und das Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb. Die Kommission für ökologische Nachhaltigkeit (KÖN) unterstützt die Universität bei der Fortentwicklung und Umsetzung einer ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie und bei der Umsetzung der geplanten Aktivitäten, insbesondere im Betrieb.

Um die Ziele der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu erreichen, verfügt die Universität Kassel über Strukturen und Verfahren, in die alle Hochschulorgane eingebunden sind. Diese betreffen die langfristige Entwicklung der Leistungsfähigkeit in ihren Kernbereichen von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer sowie die Absicherung ihrer Finanzierung.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit wird das Präsidium durch die Gleichstellungskommission, die Kommission für strategische Personalentwicklung und Organisationskultur, die Internationalisierungskommission, die Arbeitsgruppe Heterogenität und die Kommission für Studium und Lehre unterstützt. Für diese drei Bereiche werden jeweils Teilberichte zur Entwicklung der Nachhaltigkeit erarbeitet und vom Präsidium zum integrierten Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt.

Für den Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung und -lehre haben sich Professorinnen und Professoren, die einen Umweltschwerpunkt in ihrer Forschung und Lehre haben, zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerks ist es, verschiedene Aktivitäten miteinander zu verknüpfen, wie z.B. die gemeinsame Beantragung von Forschungsprojekten, die Organisation von Veranstaltungen und Gründung von interdisziplinären Arbeitsgruppen. Die regelmäßigen Treffen werden von dem Leiter des Umwelt-Netzwerks zweimal pro Semester initiiert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

(Siehe zur Nachhaltigkeits-Governance 2. [Nachhaltigkeitsbericht](#), S. 8-11.)

Die Fortentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist Aufgabe des Präsidiums. Das Präsidium erörtert grundsätzliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie stehen, zusammen mit dem Senat, dem Hochschulrat sowie den Dekaninnen und Dekanen. Das Präsidium verantwortet auch den Nachhaltigkeitsbericht, der alle drei Jahre die Entwicklungen in Forschung, Lehre, Transfer und Betrieb darstellt und Ziele und Maßnahmen für die nächste Periode abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Aufgabe der jeweils zuständigen Abteilung in der Verwaltung oder der zuständigen zentralen Einrichtung unter Leitung des Kanzlers oder des zuständigen Fachbereichs unter Leitung der Dekanin oder des Dekans.

Der Beauftragte für ökologische Nachhaltigkeit nimmt für den Präsidenten die Leitungs- und Koordinationsfunktion für die umweltwissenschaftliche Forschung und Lehre sowie der ökologischen Nachhaltigkeit des Betriebs wahr. Er wird dabei unterstützt durch die Abteilung für Entwicklungsplanung, die Umweltkoordinatorin und das neu eingerichtete Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb.

Das Präsidium hat eine Kommission für ökologische Nachhaltigkeit (KÖN) eingerichtet. Sie unterstützt die Universität bei der Entwicklung einer ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie und bei der Umsetzung der geplanten Aktivitäten im Betrieb. Den Vorsitz führt der Beauftragte für ökologische Nachhaltigkeit.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Regeln und Prozesse werden an der Universität Kassel durch die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Forschung, Lehre und Betrieb implementiert. Diese Ziele und Maßnahmen werden im Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum von drei

Jahren formuliert und in den Entwicklungsplan der Universität Kassel überführt.

Darüber hinaus hat sich die Universität in der [Zielvereinbarung](#) mit dem HMWK (2016-2020) verpflichtet, die Ziele der Landesinitiative CO₂-neutrale Landesverwaltung zu unterstützen und Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens (Ideenwettbewerbe, Kommunikationskampagnen) zu implementieren. Zur Erhöhung der Energieeffizienz werden folgende Projekte, entsprechend der Zielvereinbarungen im Hessischen Hochschulpakt 2016 - 2020 mit Mitteln aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget gefördert:

- Implementierung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements,
- CO₂-optimierter Campus,
- Intracting an der Universität Kassel.

Außerdem werden weitere Schritte unternommen, um die Mobilität am Campus nachhaltiger zu gestalten.

Weitere nachhaltigkeitsbezogene Richtlinien finden sich im Gleichstellungsmonitoring sowie in den dezentralen Gleichstellungskonzepten, dem Internationalisierungskonzept, dem Personalentwicklungskonzept, wie auch in Dienstvereinbarungen beispielsweise zum Organisationsklima oder zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Suchtprävention sowie Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke.

Des Weiteren gibt es Leitlinien und Richtlinien, wie z.B.

- zur Erstellung barrierearmer Dokumente,
- zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexueller Diskriminierung und sexueller Gewalt,
- zur Geschlechtergerechtigkeit in Sprache und Bild.

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

In ihrem [2. Nachhaltigkeitsbericht](#) für die Jahre 2014 bis 2016 (S. 50-59) hat die Universität Kassel eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Indikatoren vorgelegt, die eine Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit erkennen lassen. Dabei thematisiert der Bericht jeweils die ökologische, die ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit der Tätigkeiten in der Universität. Auf der Grundlage der

erreichten Ziele leitet das Präsidium neue konkrete Entwicklungsziele ab, die die Universität in der folgenden Berichtsperiode (2017 bis 2019) erreichen will, sowie Maßnahmen, mit denen sie erreicht werden können. Im 3. Nachhaltigkeitsbericht wird dann im Jahr 2020 festgestellt und bewertet, welche Ziele die Universität bis dahin erreicht hat. Hieraus wird sie neue Entwicklungsziele und Maßnahmen ableiten. Über diesen Kreislauf aus Zustandsbericht, Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle werden Nachhaltigkeitsberichte auch in Zukunft im Dreijahresabstand die Universität und die interessierte Öffentlichkeit unterrichten und zudem die interne Ergebnisqualität sicherstellen. Zudem wurde die Universität Kassel im Oktober 2018 als offizielle Partnerhochschule im Hoch-N Netzwerk aufgenommen und hat sich damit einer Prüfung der Beitrittskriterien unterzogen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Im Bereich der Energieversorgung der Universität Kassel wurde Intracting eingeführt und hierfür zwei Stellen geschaffen. Für dieses wird in einem Forschungsprojekt bis Herbst 2020 geprüft, ob sich das Finanzierungsmodell

der kommunalen Verwaltung auf die Universität Kassel übertragen lässt. Intracting bedeutet: „Energiesparmaßnahmen werden mit jenem Geld finanziert, das durch die Einsparung zur Verfügung steht.“ ([Zitat duz 04|2017](#)). Hierzu wurde zusätzlich ein Haushaltsposten eingerichtet, dem die rechnerischen Einsparungen von Energiesparmaßnahmen gutgeschrieben werden. Hiervon werden die Stellen der Energiemanager finanziert und Investitionen in neue Energieeinsparmaßnahmen ermöglicht. Im Sommer 2017 wurde eine Kommunikationskampagne und ein Ideenwettbewerb zum Thema „Nachhaltige Universität“ durchgeführt, der nachfolgende konzeptionelle Kernelemente enthielt: (1) Bekanntmachung des formulierten Nachhaltigkeitsleitbildes, der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Strukturen im Nachhaltigkeitsmanagement. (2) Sensibilisierung und Motivation der Beschäftigten und Studierenden zur Mitwirkung an der Nachhaltigkeitsentwicklung der Universität. (3) Ideenwettbewerb mit einer Gesamtgewinnsumme von 1.500 Euro als wesentliches Element der Kampagne. Konzepte, Ideen oder Vorschläge konnten in den Kategorien „Nutzer*innenverhalten“ und „Technische oder organisatorische Verbesserungen“ eingereicht werden. Die prämierten Vorschläge wurden soweit dies betrieblich möglich war, umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der

abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Das Präsidium der Universität Kassel hat eine Kommission für ökologische Nachhaltigkeit (KÖN) als Beratungsgremium eingerichtet, die die inhaltliche Verbindung zwischen der Wissenschaft, der Verwaltung, den Fachbereichen und den Statusgruppen an der Universität herstellt und wesentliche Entscheidungen der Hochschulleitung inhaltlich vorbereitet. In ihr sind alle universitären Statusgruppen vertreten und darüber hinaus wurde bei der Identifizierung der Personen darauf geachtet, dass sowohl die wesentlichen Akteure aus den Bereichen Umweltforschung, Umweltlehre (Umweltkoordination) und dem betrieblichem Nachhaltigkeitsmanagement (Leitung Arbeitssicherheit und Umweltschutz und Nachhaltigkeitsmanagerin), der Entwicklungsabteilung sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (Ökologiereferat) vertreten sind, als auch VertreterInnen aus den Fachbereichen mit ökologischem oder auch ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung (Leitung Bauphysik und Leitung Technische Gebäudeausrüstung), Wirtschaftswissenschaften (Leitung Mikroökonomik und empirische Energieökonomik), Ökologische

Agrarwissenschaften (Leitung Betriebswirtschaft und Leitung Bodenkunde), Bau- und Umweltingenieurwesen (Leitung Nachhaltiges Ressourcenmanagement) und Maschinenbau (Leitung Solar- und Anlagentechnik)). Den Vorsitz führt der Beauftragte für ökologische Nachhaltigkeit. Betreut wird die Kommission durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Um die notwendige Integration und Legitimation zu erreichen, wurde die Kommission für ökologische Nachhaltigkeit als Beratungsgremium des Präsidiums gebildet. Sie unterstützt die Arbeit des Beauftragten und der Koordination für ökologische Nachhaltigkeit sowie des Nachhaltigkeitsmanagements bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und bei der Umsetzung der geplanten Aktivitäten. Sie trägt zur Legitimation und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Uni Kassel bei.

Die Universität Kassel führt immer wieder zu Themen der Nachhaltigkeit hochschulöffentliche Veranstaltungen durch.

Die Nachhaltigkeitsberichte und der Teil zur Nachhaltigkeit im Hochschulentwicklungsplan wurden im Senat vorgestellt und diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Lehre (siehe [2. Nachhaltigkeitsbericht, S. 29-36](#)):

Mehr als 70 Fachgebiete in allen Fachbereichen bieten Lehrveranstaltungen zu Fragen der ökologischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 2).

Die Universität Kassel verfügt über ein Graduiertenzentrum für Umweltforschung und -lehre (siehe auch Kriterium 2) das sich mit Fragen und Problemen umweltrelevanten Verhaltens und Handelns sowie ökologischen Aspekten und praxisorientierten Aufgaben zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für gegenwärtige und zukünftige Generationen beschäftigt. Im Bereich der nachhaltigkeitsbezogenen Lehre wurde das Projekt „Lehre für eine nachhaltige Universität“ unter Federführung des Graduiertenzentrums für Umweltforschung und -lehre in Kooperation mit der Umweltkoordination, dem Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung (CliMA) und dem Center for Environmental Systems Research (CESR) im Jahr 2012 eingeführt, das darauf abzielt, Lehrforschungsprojekte zu initiieren, die einen konkreten Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit der Universität leisten und zu einem Transfer aus der Forschung in die Lehre und in die Gesellschaft beitragen. Die Studiengänge des Fachbereichs „Ökologische Agrarwissenschaften“ in Witzenhausen befassen sich durchgängig mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit.

Forschung (siehe [2. Nachhaltigkeitsbericht, S. 13-28](#)):

Mehr als 70 Fachgebiete in allen Fachbereichen erforschen Fragen der ökologischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Nachhaltigkeit (siehe auch Kriterium 2).

In den Umweltwissenschaften betreiben an der Universität Kassel mehrere Forschungsinstitutionen interdisziplinäre Forschung zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Das Center for Environmental Systems Research (CESR) befasst sich mit Umweltproblemen, insbesondere im Zusammenhang mit Klimawandel und Ressourcenverbrauch. Das Ziel der Forschung am Zentrum ist es, Beiträge zum Verständnis der Funktionszusammenhänge in Umweltsystemen und zwischen Umwelt und Gesellschaft sowie der Ursachen von Umweltproblemen zu liefern.

Die Forschung des Zentrums zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln sowie zukünftige Umweltprobleme zu vermeiden und der Gesellschaft Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich an unvermeidbare Umweltsystemänderungen anpassen kann.

Transformative Forschung unterstützt das Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung (CliMA). Außerdem fungiert das CliMA als Vernetzungszentrum für die Kooperation der Universität Kassel mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ausgangspunkt sind Fragestellungen, die sich aus lokalen und regionalen Problemlagen ergeben.

Die Universität Kassel ist zusammen mit der Leuphana Universität Lüneburg, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und dem Institute for Advanced Sustainability Studies, Mitglied in der „NaWis-Runde“ (Verbund für Nachhaltige Wissenschaft: <https://www.nawis-runde.de/mitglieder-institutionen.html>).

Ziel des Verbundes ist die Förderung transdisziplinärer Nachhaltigkeitswissenschaft im deutschen Wissenschaftssystem – sowohl in Hochschulen als auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Universität Kassel begreift das Forschen zu Klima- und Umwelthemen als Herausforderung, die ein Lösen über die Disziplinengrenzen hinweg erfordert und eine enge Zusammenarbeit der Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften voraussetzt. Nur so lassen sich Übergänge zu einer nachhaltigen Gesellschaft gestalten.

Transfer (siehe 2. Nachhaltigkeitsbericht, S. 38-41):

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnis in die Gesellschaft hinein ist eine wichtige Aufgabe der Universität Kassel. Um Transferaktivitäten zu initiieren, zu unterstützen, aber auch selbst durchzuführen, hat die Universität Kassel eine eigene Institution, „UniKasselTransfer“, geschaffen. Dort sind alle transferorientierten Aktivitäten wie das Patent- und Innovationsmanagement, das Duale Studium, Service-Learning-Projekte und Gründungsförderung zusammengefasst. Das Transferkonzept für die Jahre 2016 bis 2020 sieht eine Schwerpunktsetzung in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zukunftsfragen vor. Die neue Transferstrategie will den Wissenstransfer konzeptionell und strategisch von der Angebots- und Nachfrageorientierung zu einem gestaltungsorientierten Transfer fortentwickeln. Aufgenommen wurde das Thema „Ökologischer Wandel“ mit den Unterthemen „Klimawandel, Energiewende und Ressourceneffizienz, Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung“. Der Science Park trägt zu dieser strategischen Weiterentwicklung der Transferaktivitäten maßgeblich bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) Mobilität*
- d) Ernährung*
- e) Energie*
- f) Wasser*

Zur Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Kassel gehört es auch, den Eigenbetrieb entsprechend der gesetzten Ziele zu entwickeln. Dazu erfolgte in der Abteilung Bau, Technik und Liegenschaften der Aufbau eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements, das Verbrauchs- und Stoffstromdaten zu Themen wie Energie, Papier, Mobilität und Dienstreisen, Abfallentsorgung etc. erhebt, Kennzahlen bildet und daraus Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung ableitet. Zum anderen wurden verschiedene bauliche und technische Maßnahmen eingeleitet (vergl. Kriterium 8 Intracting), mit dem Ziel eine energieeffiziente, betriebskostenminimierende und CO₂ reduzierende Entwicklung des Gebäudebestandes zu entwickeln. Zur Weiterentwicklung des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements ist eine Projektstudie zur Einführung eines Umweltmanagementsystems nach der Management and Audit Scheme (EMAS)-Verordnung in Vorbereitung. Ziel ist es, zu ermitteln, wie mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) die Handlungsbasis verbreitert und eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in sämtliche Betriebsabläufen zu verankert werden kann.

Beispielhafte Aktivitäten aus den Entwicklungsbereichen

Nachhaltigkeitsmanagement

Seit Beginn der Arbeiten zum Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb wurden die Hochschulangehörigen mit einer Kommunikations- und Informationskampagne über Möglichkeiten für ein energie- und ressourcensparendes Verhalten informiert und sensibilisiert. Wichtiger Bestandteil der Kampagne war es, über die Strukturen und Akteure im Nachhaltigkeitsmanagements und die gesetzten Ziele aufzuklären. Anfang 2019 ging das neue [Webportal online](#), auf dem erstmals die Bereiche Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Betrieb an einem Ort über Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen informieren und zentrale Ansprechpersonen benennen.

Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen

Der Zentraleinkauf der Universität setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, die Anzahl erforderlicher Geräte durch Bündelung von Bedarfen und Mehrfachnutzungen zu reduzieren. Beispiele sind u.a. zentral aufgestellte Multifunktionsgeräte, welche die Anzahl einzelner Druckgeräte in den Büros verringern. Nicht mehr benötigte Geräte und Gegenstände können über das interne Auktionsportal einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Seit 2016 nimmt die Universität Kassel am Papieratlas der Initiative Pro Recyclingpapier teil. Im Zeitraum 2015 - 2018 ist der Papierverbrauch von 14,63 auf 12,14 Mio. Blatt DIN A4 gesunken. Gleichzeitig sank auch der Verbrauchsanteil an Recyclingpapier, das mit dem Blauen Engel zertifiziert ist, leicht von rund 47 auf 43 %. Um Papier zu sparen, wurden alle Multifunktionsgeräte in den Bibliotheken auf doppelseitiges Drucken und Kopieren voreingestellt. Weitere Maßnahmen zur Senkung des Papierverbrauchs und Steigerung des Recyclingpapieranteils sollen folgen.

Kreislaufwirtschaft und Entsorgung

Die Universität Kassel hat mit der Umsetzung des optimierten Abfallkonzepts (getrennte Sammlung von DSD, Papier und Biomüll) bereits eine starke Reduktion der Abfälle zur Beseitigung von 84 t in 2012 auf 29 t in 2018 erzielen können. Im gleichen Zeitraum sank das Aufkommen an Abfällen zur Verwertung von 389 t auf 343 t. Das pro Kopf-Aufkommen an Abfällen zur Verwertung beträgt 2018 12 kg/Person pro Jahr und soll bis 2019 auf ein Niveau von 11 kg/Person pro Jahr gesenkt werden.

Mobilität

Die Arbeitsgruppe effizient mobil entwickelt Konzepte und Maßnahmen, um den Personenverkehr effizienter, umwelt- und sozialverträglicher und somit nachhaltiger zu gestalten. Ziele der Universität Kassel sind u.a.:

- Elektromobilität auszubauen
- Aufbau von Ladeinfrastruktur an den Universitätsstandorten

- Entwicklung der Fahrradmobilität an der Universität Kassel, z.B. Servicestation für Fahrräder (Fahrradparkhaus), mehr überdachte Fahrradabstellflächen
- Sichere Abstellmöglichkeiten für E-Bikes mit Ladestation

Energie

Im Jahr 2018 betrug der Stromverbrauch an der Universität Kassel 22.724 MWh, das entspricht bezogen auf die Nettoraumfläche 64,80 kWh/m²a. Der Wärmeverbrauch lag im gleichen Jahr bei 32.911 MWh/a bzw. 102,27 kWh/m²a. Im Einklang mit der hessischen Initiative CO₂-neutralen Landesverwaltung, führt die Universität folgende Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz durch und erhält dafür Fördermittel vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK):

- Intracting
- Nachhaltigkeit im Betrieb
- CO₂-optimierter Campus
- Nahwärmenetz
- Kälteverbund

In den kommenden Jahren ist außerdem die Installation von PV-Anlagen auf Dächern der Universitätsgebäude in Kooperation mit der cdw-Stiftung vorgesehen. Die erste größere Anlage wurde am Standort Wilhelmshöher Allee im Jahr 2018 in Betrieb genommen.

Wasser

Der Wasserverbrauch ist im Jahr 2018 mit 112.005 m³ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Ausführliche Informationen finden Sie im zweiten [Nachhaltigkeitsbericht](#) ab Seite 50.

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Seit 2016 werden mehrere Projekte zu Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz durchgeführt, die im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets vom HMWK gefördert werden:

- Intracting (siehe Kriterium 8)
- Nachhaltigkeit im Betrieb (siehe Kriterium 11)
- CO₂-optimierter Campus
- Nahwärmenetz
- Kälteverbund

Das Projekt „CO₂-optimierter Campus“ untersucht den Gebäudebestand hinsichtlich der energetischen Sanierungspotentiale. Auf Grundlage dieser Bestandsanalyse können Maßnahmen priorisiert werden, bspw. anhand der Investitionskosten pro eingesparter Tonne CO₂. Im Rahmen des Projektes wurden außerdem Fördermittel aus dem CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm für Hochschulen (COME) eingeworben, mit deren Hilfe umfangreiche energetische Sanierungsarbeiten umgesetzt werden können. In einem zweiten Teilprojekt wird die Zählerinfrastruktur ausgebaut und modernisiert und ermöglicht ein zukunftsfähiges Energiecontrolling. Mit den Projekten Nahwärmenetz und Kälteverbund werden darüber hinaus Konzepte zur effizienten Nutzung von Wärme und Kälte am Hauptcampus entwickelt, die regenerative Energien und Speichermöglichkeiten einbinden. Mit der Installation von PV-Modulen am Standort Wilhelmshöher Allee im Jahr 2018 startete die Universität in Kooperation mit der cdw-Stiftung ein Projekt zum Bau von PV-Anlagen. Mit dem Projekt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren PV-Anlagen mit einer gesamten Leistung von etwa 1 MWpeak auf

den Dächern der Universität Kassel installiert werden, mit denen dann ca. 830.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt und in den eigenen Gebäuden verbraucht werden können.

Die Universität will zeitnah "Qualitäten und Standardanforderungen" für die Gebäude und Außenflächen formulieren., hier sollen auch Ziele zur Ressourceneffizienz Berücksichtigung finden. Zudem ist geplant, dass im Nachhaltigkeitsbericht zukünftig Kennzahlen zu den versiegelten und unversiegelten Flächen erhoben werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang
des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend
aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der
abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem
(noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erstellt CO₂-Bilanzen für die hessischen Hochschulen. Erfasst werden alle Treibhausgase in CO₂-Äquivalenten, die infolge der Energieverbräuche (Strom und Wärme) sowie der Kraftstoffverbräuche der Fahrzeugflotte verursacht werden. 2017 verursachte die Universität Kassel 10.948 t CO₂-Äq./a. Bezogen auf die Nettoraumfläche bzw. die Anzahl Universitätsangehöriger beträgt die CO₂-Emission 31,22 kg CO₂-Äq./m² bzw. 379,16 kg CO₂-Äq./Person. Die Universität Kassel hat sich vorgenommen, die THG-Emissionen im nächsten Berichtszeitraum im Einklang mit den Energieeffizienzmaßnahmen zu senken. Bis 2019 soll der CO₂-Ausstoß pro Hochschulangehörigem bzw. pro m² bewirtschafteter Fläche um 1 % weiter reduziert werden. Ausführlichere Informationen finden Sie im [zweiten Nachhaltigkeitsbericht](#) ab Seite 55.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

Um eine lebendige Kommunikation innerhalb der Universität über ihre nachhaltige Entwicklung zu organisieren, wurden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es wird über Ziele, Strategien und Projekte in den Gremien der Universität berichtet.
- Um Kooperation und Koordination zu erleichtern, werden kompetente Ansprechpersonen in Fachbereichen, zentralen Einrichtungen, Studentenwerk, Personalrat und AStA benannt.
- Fachgebiete und Projekte werden in die nachhaltige Entwicklung eingebunden.
- Im Projektstudium „Lehre für eine nachhaltige Universität“ werden zusammen mit Studierenden Ideen, Vorschläge und Konzepte für einen nachhaltigeren Campus erarbeitet.
- Nachhaltigkeitsmanagementstrukturen zur Durchsetzung, Evaluation und Verbesserung der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität wurden aufgebaut.
- Um die Nachhaltigkeit im Betrieb der Universität zu verbessern, wurde eine Kommunikationskampagne und ein Ideenwettbewerb zur Ökologischen Nachhaltigkeit initiiert.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre ist zuständig für die Leitungs- und Koordinationsfunktion der Chancengleichheit für Studierende mit heterogenen Studienvoraussetzungen und für den Nachteilsausgleich bei Behinderungen. Die Vizepräsidentin für Personalentwicklung ist zuständig für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Sicherstellung eines förderlichen Arbeitsklimas und einer motivierenden Arbeitsbelastung. Der Präsident leitet und koordiniert die Maßnahmen zur Gleichstellung und familiengerechten Hochschule. Die Präsidiumsmitglieder werden durch die zuständigen Abteilungen in der Verwaltung, das Servicecenter Lehre, die Graduiertenakademie, das Frauen- und Gleichstellungsbüro, Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, den Beauftragten für „Behinderung und Studium“ und die Schwerbehindertenvertretung unterstützt.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Juni 2014 hat sich die Universität Kassel dazu verpflichtet, eine Organisationsstruktur zu schaffen, die von gegenseitiger Anerkennung und Teilhabe aller Mitglieder der Hochschule geprägt ist, unabhängig von Geschlecht, Ethnie, sozialer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung.

Maßnahmen: Von 2014 bis 2016 hat die Universität Kassel erfolgreich das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft absolviert. Das Diversity Leitbild der Universität wurde hochschulweit im Rahmen der ersten Phase des Auditierungsverfahrens „Vielfalt gestalten“ erarbeitet. Die Universität begreift Diversity als Ressource, die vielfältige Perspektiven produktiv für Forschung, Lehre und Verwaltung nutzbar macht. Gleichzeitig geht es darum, Chancengerechtigkeit im Sinne allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsätze herzustellen.

Am 19.9.2016 hat die Universität Kassel die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist damit dem Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Mit der Unterzeichnung der Charta gehen die Organisationen öffentlichkeitswirksam eine Selbstverpflichtung ein, die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten zu fördern und ihre Strategien der Organisations- und Personalentwicklung darauf auszurichten.

Die Universität Kassel hat einen Gleichstellungsplan der zum einen gesetzliche Vorgaben umsetzt und zum anderen verbindlich Maßnahmen festsetzt (jeweils für die Laufzeit von 5 Jahren), um diese gegenüber den Wissenschaftsorganisationen festgelegten Selbstverpflichtungen zu erfüllen. Unter anderem stellt ein in 2018 eingeführtes Gleichstellungsmonitoring eine der Maßnahmen dar. Zeitgleich zur Entwicklung von Gleichstellungsplan und Gleichstellungsmonitoring wurden in den Fachbereichen der Universität eigene, dezentrale Gleichstellungskonzepte entwickelt. Diese Konzepte beinhalten gleichstellungsorientierte Maßnahmen, vor allem zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, und enthalten konkrete Zielvereinbarungen

und Zielzahlen für die jeweiligen Fachbereiche, die auf die verschiedenen Statusgruppen ausgerichtet sind.

Die im Bereich der Gleichstellung angestoßenen Prozesse sollen auch in Zukunft mit Nachdruck weitergeführt und -entwickelt werden. Die Strategien orientieren sich dabei an dem übergeordneten Ziel, Gleichstellung und Diversity in den Kernbereichen der Universität zu stärken und zielgerichtet mit anderen Querschnittsthemen zu verknüpfen. Die Universität Kassel wird sich in der Entwicklungsperiode 2020 bis 2024 darauf konzentrieren, noch fehlende Elemente eines die zentralen und dezentralen Strukturen umfassenden Regelkreises zu etablieren. Die Maßnahmen werden regelmäßig, alle 5 Jahre, evaluiert und ggf. angepasst.

Weitere Ziele sind:

1. Die Gleichstellungskultur soll weiter verbessert und wissenschaftliche Karrierestrukturen sollen gleichstellungs- und diversitätsorientiert ausgestaltet werden.
2. Die Frauen- und Geschlechterforschung der Universität wurde auf die MINT-Fächer ausgeweitet und es wurde ein Konzept entwickelt, das die Geschlechterfrage in den Fachkulturen in den Blick nimmt.
3. Im Bereich der Familienvereinbarkeit und Work-Life- Balance wurden Angebote – insbesondere für den wissenschaftlichen Bereich – weiterentwickelt und nachhaltig zu verankert.
4. Die 2019 beschlossene „Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt an der Universität Kassel“ soll Diskriminierung und ihre (strukturellen) Mechanismen erkennen und Strategien eines diskriminierungsfreien Umgangs etablieren.
5. Im Bereich der Inklusion setzt die Universität, neben spezifischen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen auf Standards, die Diskriminierung erschweren.

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Zielgruppe Studierende

Die Qualifizierung der Studierenden im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung erfolgt maßgeblich über die Lehrangebote der ca. 70 Fachgebiete, die Nachhaltigkeitsthemen in ihren Lehrveranstaltungen aufgreifen. Außerdem

dienen der Qualifizierung fakultätsübergreifende Angebote, insbesondere sind hier das Zertifikatsprogramm UmweltWissen und das Projektstudium „Lehre für eine nachhaltige Universität“ zu nennen. Zudem wird seit 2012 in hohem Maße das digitale Lehrveranstaltungsangebot der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit von Seiten der Studierenden im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen genutzt. In einigen Studiengängen, vor allem im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Umweltrecht, Nachhaltiges Wirtschaften, Biologie, sowie Ökologische Agrarwissenschaften ist dieses Angebot bereits etabliert. Für andere Studiengänge ist eine verstärkte Implementierung des Angebots in die Curricula in Planung.

Im Fachgebiet „Didaktik der politischen Bildung“ ist speziell für Studierende des Lehramtes eine Lehrveranstaltung zu BNE fester Bestandteil in den Einführungsveranstaltungen. Studierende lernen in der zentralen Einführung systematisch auch einen außerschulischen Lernort der BNE des Bildungszentrums „WeltGarten Witzenhausen“ kennen.

Darüber hinaus wird derzeit ein Profilstudium in der Lehrerbildung mit dem Titel „Internationalization and Education for Sustainable Development (InterESD)“ entwickelt. Den Lehramtsstudierenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education und Internationalisierung in Ihr reguläres Lehramtsstudium an der Universität Kassel zu integrieren.

Zielgruppe Hochschulmitglieder insgesamt

Die Universität Kassel hat im Sommersemester 2017 eine Kommunikationskampagne zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Hochschule durchgeführt. Studierende wie Bedienstete sollten mit entsprechendem Informationsmaterial dazu ermuntert werden, durch persönliche Verhaltensänderungen im Universitätsalltag zu mehr Nachhaltigkeit und Energieeffizienz beizutragen. Dazu veranstaltete die Universität auch einen Ideenwettbewerb, bei dem Vorschläge für eine Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit an der Universität eingereicht werden konnten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem

(noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die Universität Kassel orientiert sich u.a. an der Grundrechtecharta der Europäische Union, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Menschenrechtsdeklaration, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der UN-Kinderrechtskonvention und die Standards der International Labor Organisation (ILO).

Die Universität Kassel bietet insbesondere im Institut für Sozialwesen, im Institut für Wirtschaftsrecht, am Fachgebiet Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen, Lehrveranstaltungen an, die das Thema Menschenrechte aufgreifen. Diese Institute und Fachgebiete führen auch entsprechende Forschungen durch.

Das Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) befasst mit der Gefährdung der Verwirklichungsbedingungen von Menschenrechten durch die Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche und entwickelt Lösungsvorschläge zur Umsetzung von Menschenrechten im Prozess der Digitalisierung.

Das „International Center for Development and Decent Work (ICDD)“ ist ein globales multidisziplinäres Netzwerk von 8 Partneruniversitäten in 4 Kontinenten mit dem Zentrum in der Universität Kassel. Es kooperiert eng mit der International Labour Organization (ILO) und anderen NGOs. Durch seine Forschung und Lehre trägt das ICDD zu dem weltweiten Kampf gegen Hunger und Armut im Sinn des Sustainable Development Goal Nr. 8 bei und unterstützt nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit.

Menschenrechte sind auch das Thema des Maria Sibylla Merian International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences in Lateinamerika (CALAS), das die Universität Kassel gemeinsam mit der Uni Bielefeld und anderen deutschen Hochschulen in Guadalajara, Mexiko, aufbaut. Geforscht wird in den vier Clustern „Sozial-ökologische Transformation“, „Soziale Ungleichheiten“, „Gewalt und Konfliktlösung“ sowie „Identität als

Struktur". Dabei liegt der Fokus auf Lösungsstrategien für gesellschaftspolitische Krisen, insbesondere wird der Fokus auf lateinamerikanische Krisen, aber auch Auswirkungen globaler Krisen gelegt. Der Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) führt Forschungsarbeiten zu Themen wie Arbeitsleben und Existenzsicherung, Altersvorsorge und Rente, Kindheit, Jugend und Familie, Gesundheit und Pflege sowie Behinderung und Rehabilitation durch und nimmt dabei auch jeweils Bezug auf spezifische sozialpolitische Institutionen, Mechanismen und Instrumente sowie die mit ihnen verbundenen sozialen Wechselwirkungszusammenhänge und Akteure. Das Promotionskolleg „Soziale Menschenrechte“ (ProSoM) ist an der Universität Kassel und an der Hochschule Fulda als kooperatives interdisziplinäres Promotionskolleg angelegt. Fragen und Herausforderungen sozialer Menschenrechte werden in der Zusammenführung rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, philosophischer, wirtschaftswissenschaftlicher und soziologischer Perspektiven intra- und interdisziplinär bearbeitet und diskutiert. Die Promovierenden des Kooperativen Promotionskollegs erforschen die sozialen Menschenrechte daher aus verschiedenen Perspektiven und interdisziplinär. Ausgangspunkt aller Arbeiten sind der eigenständige Stellenwert sozialer Menschenrechte und deren Interdependenzen mit bürgerlichen und politischen Menschenrechten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang
des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend
aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der
abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem
(noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang
des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend
aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der
abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem
(noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Viele der im 2. Nachhaltigkeitsbericht dargestellten oder [erwähnten Forschungsprojekte](#) (S. 13-29) untersuchen und gestalten die Umwelt- und Lebensbedingungen in anderen Regionen als in Nordhessen (siehe auch Kriterien 10, 16, 17). Sie helfen damit die Verwirklichungsbedingungen der SDGs zu untersuchen oder die Umsetzung der Ziele zu befördern.

Daneben sind für die Region Nordhessen neben einschlägigen Forschungsprojekten die folgenden beiden Projekte zu erwähnen:

[Service Learning an der Universität Kassel](#)

Seit 2011 verknüpft die „Koordinationsstelle für Service Learning und gesellschaftliches Engagement“ der Universität Kassel den Bereich Lehren und Lernen sinnvoll mit praktischem Engagement für das Gemeinwohl, insbesondere durch sogenannte „Service Learning-Seminare“.

[„Science Park“ an der Universität Kassel](#)

Mit dem Science Park haben die Universität Kassel und die Stadt Kassel ein gemeinsames Leuchtturmprojekt zur Förderung von Innovationen und Unternehmensgründungen im direkten Umfeld von Forschung und Lehre gegründet. Der Science Park soll als Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sorgen. Dort angesiedelt ist auch Uni-Kassel Transfer, eine Einrichtung der Universität die operativ für alle relevanten Transferaufgaben zuständig ist, wie beispielweise Gründungsförderung, Technologietransfer, Patentmanagement, Career Service, Weiterbildung, Duales Studium, Bürgeruniversität und Alumni Service.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Die Universität Kassel beeinflusst – insbesondere durch ihre Forschungsergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit – die öffentliche Meinung, die Arbeit der gesetzgebenden Organe und die Tätigkeiten von Unternehmen. Die Universität Kassel legt ihr eingeworbenes Drittmittelvolumen, jeweils für den Berichtszeitraum von drei Jahren, im [Nachhaltigkeitsbericht](#) offen. Die Universität informiert über die Entwicklung des Drittmittelvolumens sowohl insgesamt als auch speziell für den Umweltbereich.

Die Universität Kassel veröffentlicht seit dem Jahr 2017 quartalsweise die grundlegenden Daten von Drittmittelprojekten, die eine Förderhöhe von mindestens 5.000 Euro aufweisen. In der Satzung zur Transparenz in der Forschung mit Mitteln Dritter (vom 18.5.2017) hat die Universität diese Regelung verankert.

Weiter legt der jeweilige aktuelle [Entwicklungsplan](#) die universitätsinterne Ressourcensteuerung offen, welche maßgeblich für die Realisierung der Ziele ist. Die Ziele dieses Entwicklungsplans können nur dann umfassend realisiert werden, wenn eine angemessene finanzielle Ausstattung der Universität Kassel gewährleistet wird. Der [hessische Hochschulpakt für die Jahre 2016 bis 2020](#) sowie die darauf basierende Zielvereinbarung der Universität schaffen hierfür die Voraussetzungen. Die Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen (Hochschulpakt) zwischen der Hessischen Landesregierung und den Hessischen Hochschulen wurde erstmals am 21. Januar 2002 unterzeichnet. Der Hochschulpakt hat zum Ziel, die Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Sicherung ihrer Leistungsstärke finanziell abzusichern. Im Gegenzug werden Leistungen und Pflichten von Land und Hochschulen spezifiziert.

Vor diesem Hintergrund wurde das [Transferkonzept der Universität](#) (2016-2020) aktualisiert: Auch in den kommenden Jahren will die Universität Kassel den Wissenstransfer konzeptionell und strategisch fortentwickeln. In einer nächsten Entwicklungsstufe strebt die Hochschule an, ihre Rolle als gestaltender Akteur in gesellschaftlichen Veränderungs- und Innovationsprozessen weiter auszubauen. Die Universität verbindet damit vor allem den Anspruch, zur Befähigung der Region insbesondere im Umgang mit den sog. „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ beizutragen. Sie möchte für die Zukunftsfähigkeit der Region im Hinblick auf diese

herausgehobenen Felder Verantwortung übernehmen. Die Hochschule bekräftigt hierzu den in ihrem Leitbild formulierten Anspruch, aus ihrem wissenschaftlichen Profil heraus Lösungsansätze für die Region, aber auch für die nationale und internationale Ebene zur Verfügung zu stellen und ihnen zu Wirksamkeit nicht nur in Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus in der Gesellschaft zu verhelfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Universität Kassel hat sowohl eine Ethikkommission als auch eine Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingerichtet und zudem Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aufgestellt. Ethikkommission

Die Universität Kassel hat im WS 2018/19 eine Ethikkommission eingerichtet.

Die zentrale Ethikkommission unterstützt und berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und prüft auf schriftlichen Antrag Forschungsvorhaben aus ethischer Sicht und bewertet sicherheitsrelevante Forschungsrisiken.

Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Im Jahr 2011 wurde die Kommission eingerichtet. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, im Falle des Verdachts eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens den Sachverhalt nach Maßgabe der „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Kassel“ (Fassung vom 5.11.2014) aufzuklären. Ihr vorgeschaltet ist für alle Betroffenen eine erste Kontaktaufnahme zu den Vertrauenspersonen der Kommission für gute wissenschaftliche Praxis.

Grundsätze und Regeln wissenschaftlichen Arbeitens

Für die Sicherstellung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens hat die Universität Kassel Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aufgestellt.

Bekämpfung von Korruption

Korruptionsbekämpfung hat die Universität Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes Hessen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen, an die sich die Beschäftigten zu halten haben.

Maßnahmen zur Antidiskriminierung

Schutz von sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt hat die Universität Maßnahmen zur Prävention getroffen und eine Richtlinie zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexueller Diskriminierung und sexueller Gewalt formuliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und /oder EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Universität noch nicht hinreichend

aussagekräftig, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der abgefragten Tiefe berichtet werden. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1